



Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

der Politischen Gemeinde Hüntwangen

Ausgangslage

Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sind die Durchführungen von Gemeindeversammlungen gestattet. Voraussetzung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

Der Gemeinderat Hüntwangen hat aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen entschieden, die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Stimmberechtigten findet die Gemeindeversammlung in der Turnhalle im Mehrzweckgebäude Hüntwangen statt.

In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Matthias Hauser, Gemeindepräsident
- Stephanie Keller, Gemeindegeschreiberin

Spezifische Schutzmassnahmen

Contact Tracing

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Telefonnummer und Mailadresse zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der GV vernichtet. Die Daten werden beim Eingang der Turnhalle durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung oder durch ein Behördenmitglied erhoben.

Maskenpflicht

- Das Tragen von Hygienemasken ist vorgeschrieben. Die Gemeinde stellt solche bei Bedarf zur Verfügung.

Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Das Anfassen von Objekteoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

Distanz halten

- Um eine geordnete Registrierung der Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung sicherstellen zu können werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt zu verlassen.

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

04. November 2020 / Keller Stephanie